

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT DER PFARREIENGEMEINSCHAFT OTTOBEUREN



IMPRESSUM

Kontakt:

Pfarreiengemeinschaft Ottobeuren,
Sebastian-Kneipp-Str. 1,
87724 Ottobeuren
Tel: 08332798100,
Mail: pg.ottobeuren@bistum-augsburg.de

Homepage:

www.pg-ottobeuren.de

Leitender Pfarrer:

Pater Winfried Schwab OSB

Herausgebende Projektgruppe:

Pater Winfried Schwab OSB, Pater Beda Lange OSB,
Br. Immanuel Lupardi OSB, Gabriele Hartmann, Brigitte
Kleele, Simone Pscheidl, Anita Vollmar, Rudi Benz, Re-
nate Schädle, Benjamin Nägele, Manuel Nägele, Verena Up-
haus, Petra Maurus, Elfriede Paul, Stefan Binzer, Josef
Boxler, Sandra Albrecht,

Stand:

17.04.2025



VORWORT

Liebe Leserin, lieber Leser!

ISK – Institutionelles Schutzkonzept. Ein sperriger Begriff für eine noch sperrigere Angelegenheit. Ins Leben übersetzt heißt das: Als Pfarreiengemeinschaft Ottobeuren wollen wir bereits auf mögliche Übergriffigkeiten sensibel reagieren. Uns sind Menschen anvertraut, und uns vertrauen Menschen! Dieses Vertrauen ist ein hohes Gut. Es aufzubauen, braucht viel Zeit, und schnell ist es verspielt.

Bei uns stehen Menschen im Mittelpunkt – ob Mann oder Frau, Jung oder Alt. Wir tragen für sie Verantwortung, und wir wollen sie tragen, denn wir wissen uns der christlichen Botschaft der Nächstenliebe verpflichtet.

Das Schutzkonzept soll dabei helfen, noch sensibler gegenüber Fehlverhalten zu werden. Sie bitten wir um offene Augen, Ohren und Herzen. Unterstützen Sie uns durch ein klares Wort, so können wir auch dann reagieren, wenn wir selbst etwas nicht bemerken.

Um ein Schutzkonzept zu erarbeiten, bedarf es vieler Helferinnen und Helfer. Ihnen allen sei an dieser Stelle von Herzen für ihre Mitarbeit gedankt.

Hoffen wir und beten wir gemeinsam dafür, dass das Krisenteam niemals aktiv werden muss.

Es grüßt Sie auf dem gemeinsamen Weg

Ihr

ISK-Team

1. PRÄAMBEL

Die Pfarreiengemeinschaft Ottobeuren verpflichtet sich, für eine sichere Umgebung für Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene zu sorgen. Dieses Schutzkonzept basiert auf dem christlichen Menschenbild, das die Würde jedes Menschen in den Mittelpunkt stellt, sowie auf rechtlichen und kirchlichen Vorgaben. Es dient dazu, Risiken für Missbrauch und Gewalt zu minimieren und eine Kultur der Achtsamkeit und des Vertrauens zu fördern.

2. ZIELSETZUNG

Ziele dieses Schutzkonzeptes sind:

- Die präventive Verhinderung von Gewalt und Missbrauch.
- Der Schutz der Rechte und der Integrität von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen.
- Die Sorge um eine Kultur der Transparenz, Verantwortung und des Vertrauens innerhalb der Pfarreiengemeinschaft.

3. RECHTLICHE UND KIRCHLICHE GRUNDLAGEN

Dieses Konzept orientiert sich an:

- Dem Kirchenrecht (CIC)
- Der Rahmenordnung der Deutschen Bischofskonferenz „Prävention von sexuellem Missbrauch“.
- Dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG).
- Den gesetzlichen Regelungen des Strafgesetzbuches (StGB) und des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG).
- Den diözesanen Vorgaben der Diözese Augsburg.
- Unter der freiwilligen Mitwirkung der gesamten Pfarreiengemeinschaft.

4. ZUSTÄNDIGKEITEN UND STRUKTUREN

4.1 Schutzbeauftragte:

Eine oder mehrere Schutzbeauftragte werden benannt und sind für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Ansprechpersonen für Kinder, Jugendliche, Eltern, Mitarbeitende und Ehrenamtliche. * siehe S. 13
- Koordination und Überwachung der Präventionsarbeit.
- Zusammenarbeit mit externen Fachstellen.

4.2 Krisenteam:

Ein interdisziplinäres Krisenteam wird eingerichtet, das bei Verdachtsfällen aktiv wird. Es besteht aus:

- Dem Pfarrer.
- Den Schutzbeauftragten.
- Externen Beraterinnen und Beratern oder Fachstellen, falls notwendig.

4.3 Verantwortungsträger:

Alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen werden verpflichtet, sich aktiv für die Umsetzung des Schutzkonzeptes einzusetzen und ihrer Vorbildfunktion gerecht zu werden.

5. PRÄVENTIONSMABNAHMEN

5.1 Verhaltenskodex:

Ein verbindlicher Verhaltenskodex wird eingeführt. Dieser umfasst:

- Respektvoller Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen.
- Vermeidung von Situationen, die zu Missverständnissen führen könnten (z. B. unbeaufsichtigte Einzelgespräche).
- Klare Grenzen im körperlichen und emotionalen Kontakt.

5.2 Schulungen:

Es finden regelmäßige Schulungen für alle Haupt- und Ehrenamtlichen zu folgenden Themen statt:

- Prävention und Intervention bei Missbrauch.
- Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen.
- Erkennen von Risikosituationen.

5.3 Eignungsprüfung:

Alle Mitarbeitenden, die in der Kinder- und Jugendarbeit und bei schutzbedürftigen Erwachsenen tätig sind, legen ein erweitertes Führungszeugnis vor. Die Vorlage wird regelmäßig erneuert.

5.4 Aufsichtspflichten:

Bei Veranstaltungen, Gruppenstunden und Freizeiten gelten klare Regeln:

- Einhaltung einer Mindestanzahl von Betreuungspersonen.
- Geschlechtergerechte Betreuung, wo erforderlich.
- Dokumentation von besonderen Aktivitäten und Teilnehmenden.

6. HANDLUNGSPLAN IM VERDACHTSFALL

6.1 Meldewege:

Verdachtsmomente können direkt an die Schutzbeauftragten gemeldet werden.

Anonyme Meldewege (z. B. der Klosterpforte, sowie weitere Meldewege vgl. S. 13) werden angeboten.

Im Bedarfsfall erfolgt eine Meldung an externe Fachstellen oder die Diözese Augsburg.

6.2 Krisenmanagement:

Sofortige Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Person.

Information des Krisenteams und Einleitung der notwendigen Maßnahmen.

Dokumentation des gesamten Vorgehens.

6.3 Vertraulichkeit:

Die Identität der Betroffenen und der Verdächtigten wird während der Aufklärung streng vertraulich behandelt.

6.4 Kooperation mit externen Stellen:

Zusammenarbeit mit:

- Externen Beratungsstellen.
- Jugendämtern.
- Polizei und Staatsanwaltschaft.

7. PARTIZIPATION UND TRANSPARENZ

7.1 Beteiligung der Gemeinde:

Kinder, Jugendliche, Eltern und Gemeindemitglieder werden in die Entwicklung des Schutzkonzeptes einbezogen.

8. QUALITÄTSENTWICKLUNG

8.1 Evaluation:

Das Schutzkonzept wird jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

8.2 Begleitung:

Die Pfarreiengemeinschaft arbeitet mit externen Fachstellen zusammen, um das Schutzkonzept weiterzuentwickeln.

9. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

9.1 Information:

Das Schutzkonzept wird in geeigneter Weise öffentlich gemacht (z. B. Aushang, Website, Informationsveranstaltungen).

9.2 Feedback:

Regelmäßige Rückmeldemöglichkeiten für Gemeindemitglieder, um das Konzept zu verbessern.

9.3 Erreichbarkeit:

Kontaktdaten der Schutzbeauftragten und relevanter externer Stellen werden gut sichtbar gemacht.

10. SCHLUSSWORT

Die Pfarreiengemeinschaft Ottobeuren sieht es als gemeinschaftliche Aufgabe, für eine sichere Umgebung für alle Mitglieder zu sorgen. Mit diesem Schutzkonzept wollen wir dazu beitragen, dass Vertrauen und Achtsamkeit im Rahmen des christlichen Menschenbildes im Mittelpunkt unseres Handelns stehen.

ANHANG

Begriffsdefinition

Verhaltenskodex

Selbstverpflichtungserklärung

Kontaktinformationen der Schutzbeauftragten und der externen Fachstellen

Analyse

Maßnahmenkatalog

Interventionsplan (Handlungsleitfaden) der Diözese Augsburg

BEGRIFFSDEFINITION

EINFÜHRUNG INS INSTITUTIONELLE SCHUTZKONZEPT (ISK)

Grundsätzlich ist ein Institutionelles Schutzkonzept die Bündelung aller Maßnahmen und Überlegungen einer Institution (also beispielsweise einer Pfarrei), die sexualisierte Gewalt verhindern sollen.

Durch ein ISK wird zum einen klar Stellung bezogen: wir stehen für ein achtsames Miteinander, das von Wertschätzung und Respekt geprägt ist und setzen uns gezielt und überlegt gegen alle Formen sexualisierter Gewalt ein. Zum anderen werden im ISK ganz konkrete Schritte festgehalten, die zu gehen sind, damit die Institution für alle ein sicherer Ort werden kann. Dabei soll es alle Menschen schützen; vor allem aber jene, die sich selbst (noch) nicht genügend schützen können: Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene.

WICHTIGE BEGRIFFE

PRÄVENTION	Der Begriff kommt aus dem Lateinischen (prae-venire) und bedeutet „zuvorkommen“, „vorbeugen“. Es geht also darum, in Aktion zu treten, bevor etwas passiert.
SCHUTZ- ODER HILFEBEDÜRF- TIGE ERWACH- SENE	Zu schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zählen Personen, denen von Gesetzes wegen ein besonderer Schutzstatus eingeräumt wird (wehrlos aufgrund von Gebrechlichkeit, Krankheit, körperlicher oder geistiger Behinderung) bzw. Erwachsene, die in Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnissen sind. Zudem gibt es besondere Umstände, aus denen sich ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis ergeben kann. Solche sind: • Anstellungsverhältnisse (Vorgesetzte und Beschäftigte) • Betriebliche Ausbildung (Auszubildende, Praktikant:innen, Schüler:innen) • Lehrende und Studierende/Schülerinnen • Ordensgemeinschaften (Ordensoberer und Ordensangehörige) • Bischof und Kleriker • (persönliche) Seelsorge
MACHT	Macht ist an für sich nichts Negatives. Wenn sie allerdings (bewusst oder unbewusst) ausgenutzt wird, um andere zu unterdrücken und sich einen eigenen Vorteil zu verschaffen, stellt sie eine Gefahr dar. Menschen, die Macht innehaben, müssen sich derer und der damit verbundenen Verantwortung bewusst sein und ihr Handeln regelmäßig reflektieren. Dabei

	sollte man sich vor Augen führen, dass jeder eine gewisse Macht gegenüber anderen Personen besitzt (z.B. Eltern - Kinder, Pfarrer - Gemeinde, Gruppenleitung - Gruppenmitglied, usw.).
GEWALT	Gewalt kann körperlich und/oder psychisch ausgeübt werden und ist charakterisiert durch Zwang bzw. Unfreiwilligkeit. Das Gegenüber und dessen Bedürfnisse werden unterdrückt und/oder verletzt. Gewalt wird nicht nur von einzelnen Personen oder Gruppen ausgeübt. Sie kann beispielsweise auch von einer Institution und deren Strukturen ausgehen.
SEXUALISIERTE GEWALT	Die Erweiterung des Begriffs „Gewalt“ auf die „sexualisierte Gewalt“ betont, dass Sexualität instrumentalisiert wird, um Gewalt auszuüben. Fast immer handelt es sich dabei um die Ausnutzung eines Machtgefälles aufgrund von Geschlecht, Alter, körperlicher Überlegenheit, Herkunft oder sozialem Status. Der Begriff umfasst auch alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung sexualisierter Gewalt. Dabei wird nach verschiedenen Formen unterteilt:
GRENZVERLETZUNGEN	Grenzverletzungen passieren im Alltag immer wieder, denn sie hängen mit der unterschiedlichen Wahrnehmung eigener (und fremder) Grenzen zusammen. Meist passieren sie daher aus Versehen und es genügt, diese zu benennen und zu berichtigen. Dazu ist es wichtig, dass wir unsere eigenen Grenzen kennen und achtsam sind für unser Gegenüber. Grenzverletzungen sind aber auch häufig die Folge fachlicher bzw. persönlicher Unzulänglichkeiten einzelner Personen oder eines Mangels an konkreten Regeln und Strukturen. Bei der Prävention sexualisierter Gewalt wollen wir ein klares „Stopp“ schon bei Grenzverletzungen setzen, um Übergriffen und Straftaten vorzubeugen.
(SEXUELLE) ÜBERGRIFFE	Von (sexuellen) Übergriffen sprechen wir, wenn wiederholt und absichtlich Grenzverletzungen passieren. Oft werden dabei Abwehrreaktionen der Betroffenen oder Kritik Dritter missachtet. „Ein Übergriff liegt auch dann vor, wenn die oder der Betroffene den Übergriff nicht als persönliche Verletzung erlebt, entscheidend ist die hinter dem Übergriff liegende Absicht. Es ist wichtig, dass wir einschreiten, wenn wir übergriffiges Verhalten wahrnehmen.“
STRAFRECHTLICH RELEVANTE FORMEN	„Strafbare sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen umfassen Handlungen, die die ‚sexuelle Selbstbestimmung‘ eines Menschen verletzen. [... Die strafrechtlich relevanten Formen sexualisierter Gewalt werden im StGB unter den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung‘ (vgl. 55 174-184 StGB) zusammengefasst. (...) Bei Kindern unter 14 Jahren ist jede sexuelle Handlung strafbar.“ Diese Handlungen werden vom Gesetzgeber verfolgt.

VERHALTENSKODEX

VERHALTENSKODEX DER PFARREIENGEMEINSCHAFT OTTOBEUREN

1. Einleitung

Die Pfarreiengemeinschaft Ottobeuren verpflichtet sich, für einen sicheren und respektvollen Raum für alle Menschen zu sorgen, insbesondere für Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene. Dieser Verhaltenskodex dient als Grundlage für das tägliche Handeln und bildet den Kern des Schutzkonzeptes, um Missbrauch, Gewalt und Grenzverletzungen vorzubeugen.

2. Grundprinzipien

1. **Würde und Respekt:** Jeder Mensch wird in seiner Würde geachtet. Ein respektvoller Umgang miteinander ist Grundlage aller Beziehungen innerhalb der Pfarreiengemeinschaft.
2. **Verantwortung und Vorbildfunktion:** Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden tragen eine besondere Verantwortung und haben eine Vorbildfunktion gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen.
3. **Nulltoleranz gegenüber Gewalt und Missbrauch:** Jede Form von physischer, psychischer oder sexueller Gewalt wird konsequent abgelehnt und verfolgt.

3. Verhaltensregeln

3.1. Umgang mit Schutzbefohlenen

- Mitarbeitende achten die persönlichen Grenzen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Körperkontakt erfolgt nur, wenn er von der betroffenen Person gewünscht oder eindeutig situationsangemessen ist.

3.2. Kommunikation und Mediennutzung

- In der Kommunikation (z. B. per E-Mail oder Messenger) werden klare und professionelle Grenzen eingehalten. Private und vertrauliche Nachrichten sind zu vermeiden.
- Der Schutz persönlicher Daten und Bilder ist oberstes Gebot. Die Zustimmung zur Veröffentlichung von Fotos oder Videos wird vorab schriftlich eingeholt.

3.3 Veranstaltungen und Aktivitäten

- Es gibt stets klare Zuständigkeiten und eine ausreichende Aufsicht bei Veranstaltungen und Ausflügen.
- Übernachtungen oder Situationen, die ein hohes Maß an Privatsphäre erfordern (z. B. Umkleiden, Duschen), werden so gestaltet, dass Missverständnisse und Grenzüberschreitungen ausgeschlossen sind.

4. Umgang mit Konflikten

- Konflikte werden respektvoll und gewaltfrei gelöst. Gewalt, Beschimpfungen oder Einschüchterungen sind in keiner Form tolerierbar.
- Wenn Mitarbeitende unsicher sind, wie in einer bestimmten Situation zu handeln ist, holen sie rechtzeitig Rat bei Vorgesetzten oder einer externen Beratungsstelle ein.

5. Verpflichtung zur Meldung

- Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sind verpflichtet, Verdachtsfälle von Gewalt oder Missbrauch unverzüglich an die zuständigen Stellen zu melden.
- Vertraulichkeit wird gewahrt, jedoch hat der Schutz der Betroffenen oberste Priorität.

6. Schulungen und Weiterbildungen

- Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden nehmen regelmäßig an Schulungen zu Prävention, Kinderschutz und Grenzachtung teil.
- Neue Mitarbeitende werden in die Schutzkonzepte der Pfarreiengemeinschaft eingeführt und verpflichten sich, den Verhaltenskodex einzuhalten.

7. Schlusswort

Die Pfarreiengemeinschaft Ottobeuren ist ein Ort der Begegnung, des Glaubens und der Gemeinschaft. Dieser Verhaltenskodex soll dazu beitragen, dass alle Menschen in einem sicheren und vertrauensvollen Umfeld leben, lernen und glauben können. Die Einhaltung des Kodex wird regelmäßig überprüft und angepasst.

Ottobeuren, 4.8.15 Plümpfer Stroh 03

Ort, Datum Unterschrift

SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

von (Vorname, Name): _____

Die Arbeit in unserer Pfarreiengemeinschaft, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen, geschieht im Auftrag und Angesicht Gottes. Unsere Arbeit mit allen Menschen, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen, ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Wir achten die Persönlichkeit und Würde aller Schutzbefohlenen, gehen verantwortlich mit ihnen um und respektieren individuelle Grenzen. Dies anerkennend, wird die folgende Selbstverpflichtungserklärung abgegeben:

1. Ich verpflichte mich, dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder, Jugendliche und andere Schutzbedürftige zu erhalten und/oder zu schaffen.
2. Ich verpflichte mich, die individuellen Grenzen anderer zu respektieren und die Intimsphäre sowie die persönliche Schamgrenze zu achten.
3. Ich verhalte mich selbst niemals abwertend und unterlasse jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, verbaler oder körperlicher Gewalt.
4. Ich verpflichte mich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Personen, sowohl analog als auch digital.
5. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung bewusst und missbrauche meine Rolle im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbedürftigen nicht.
6. Sollten mir Grenzüberschreitungen auffallen, wende ich mich an die zuständigen Stellen.
7. Darüber hinaus verpflichte ich mich, beim Verdacht auf sexualisierte Gewalt zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten, der Presse und in sozialen Netzwerken.

Ort, Datum Unterschrift

KONTAKTINFORMATIONEN DER SCHUTZBEAUF- TRAGTEN UND DER EXTERNEN FACHSTELLEN

SCHUTZBEAUFTRAGTE DER PFARREIENGEMEINSCHAFT:

Pater Winfried Schwab OSB, leitender Pfarrer

Tel: 08332/798100

E-Mail: winfried.schwab@bistum-augsburg.de

Gabriele Hartmann, Referentin für Gemeindeentwicklung

Tel: 08332/9361131

E-Mail: gabriele.hartmann@bistum-augsburg.de

DIÖZESANE BEAUFTRAGTE ANSPRECHPERSONEN:

Dr. Andreas Hatzung, Jurist

Tel.: 0170 9658802

E-Mail: andreas.hatzung.ansprechperson@bistum-augsburg.de

Mandana Mauss, Juristin

Tel.: 0151 53493391

E-Mail: mandana.mauss.ansprechperson@bistum-augsburg.de

Diözesaner Beauftragter – Sachwalter Michael Triebs

Richter i.R. am Oberlandesgericht München

E-Mail: michael.triebs.sachwalter@bistum-augsburg.de

Tel.: 0821 3166-8393

Weitere und aktuelle Informationen finden sich auf der Homepage des Bistum Augsburg

www.bistum-augsburg.de/praevention

Bundesweit Hilfetelefon sexueller Missbrauch

Tel. 0 800 – 22 55 530

www.hilfe-portal-missbrauch.de

ANONYME BERATUNGSSTELLEN

- **Weißer Ring:**
Der Weiße Ring hilft Kriminalitätsoptionen und ihren Angehörigen - Tel: [116006](tel:116006)
- **Kinderschutzbund:**
Verein, der sich einsetzt für die Rechte aller Kinder und Jugendlichen auf gewaltfreies Aufwachsen.
Tel: [08332 923138](tel:08332923138) – Ortsverband Ottobeuren bzw. [08331 84858](tel:0833184858) - Kreisverband
- **Traumahilfe Netzwerk Augsburg & Schwaben:**
ein Netzwerk Trauma-kompetenter Therapeuten und Pädagogen, die für traumatisierte Menschen in der Region die Hilfsangebote koordinieren
Tel: [0821 44409484](tel:082144409484)
- **Wildwasser:**
Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Frauen/Männer
Tel: [0821 154444](tel:0821154444)
- **Beratungsstelle für Opfer sexueller Gewalt des SkF:**
Beratung und Begleitung von Kindern, Jugendlichen und Frauen die betroffen sind von: Vergewaltigung, sexualisierter Gewalt in der Kindheit, sexueller Belästigung am Arbeitsplatz, sexueller Ausbeutung in Therapie, Pflege und Seelsorge
Tel: [08331/850-422](tel:08331850422) (Memmingen) [089 88988-922](tel:08988988922) (München)

ANALYSE

Durch eine gründliche und umfassende Untersuchung der Pfarreien/Pfarreiengemeinschaft werden Ausgangsbedingungen festgestellt und Handlungsbedarf identifiziert.

Die Gegebenheiten wurden anhand eines Fragebogens ermittelt, der von Vertreterinnen und Vertretern aus allen Bereichen und Institutionen der Pfarreien/Pfarreiengemeinschaft beantwortet wurde. Ziel war es, die IST-Situation möglichst differenziert zu betrachten, um damit die verschiedenen Bedürfnisse aller Betroffenen in den Blick nehmen zu können.

In mehreren Sitzungen der Projektgruppe wurden alle Gruppierungen der Pfarreiengemeinschaft zusammengetragen, die direkt durch das Pfarrbüro über E-Mail kontaktiert wurden mit der Bitte, innerhalb der Gruppierung auf die Umfrage hinzuweisen.

Die vom Bistum zur Verfügung gestellte Vorlage des jeweiligen Fragebogens für Erwachsene, Jugendliche und Kinder wurden durch die Projektgruppe auf die Pfarreiengemeinschaft hin konkretisiert bzw. erweitert.

Die breite Öffentlichkeit war durch Bekanntgabe im Informationsblatt der politischen Gemeinde „Ottobeuren life“ und durch Aushang in den kirchlichen Schaukästen bzw. Vermeldungen in den Gottesdiensten von Anfang an eingeladen, sich in die jeweiligen Schritte einzubringen.

Zudem wurde auch Kontakt aufgenommen zu Seniorenheim und Schulgemeinschaft, um deren Erfahrungen mit einfließen zu lassen.

Die Beantwortung der Fragebögen war digital wie in Papierform im Zeitraum vom 01.11.2024 bis 31.11.2024 möglich.

Um eine breite Beteiligung zu ermöglichen, erfolgte die Verbreitung des QR-Codes auf der Homepage, in den Schaukästen der Kirchen, im „Ottobeuren life“, durch E-Mail, Whatsapp, Instagram und Facebook. Fragebögen in Papierform lagen in allen Kirchen sowie im Touristikamt der Marktgemeinde Ottobeuren aus.

Um evtl. auftauchende Fragen zu beantworten bzw. Unklarheiten zu klären wurde eine Ansprechperson benannt. Von dieser Möglichkeit wurde auch Gebrauch gemacht.

Rückgabemöglichkeiten der Fragebögen in Papierform waren u.a. möglich durch Wahlurnen in allen Kirchen und im Touristikamt sowie Briefkästen in den Pfarrhöfen.

Insgesamt wurden 53 Fragebögen beantwortet, davon 38 durch Erwachsene, 7 durch Jugendliche und 8 durch Kinder.

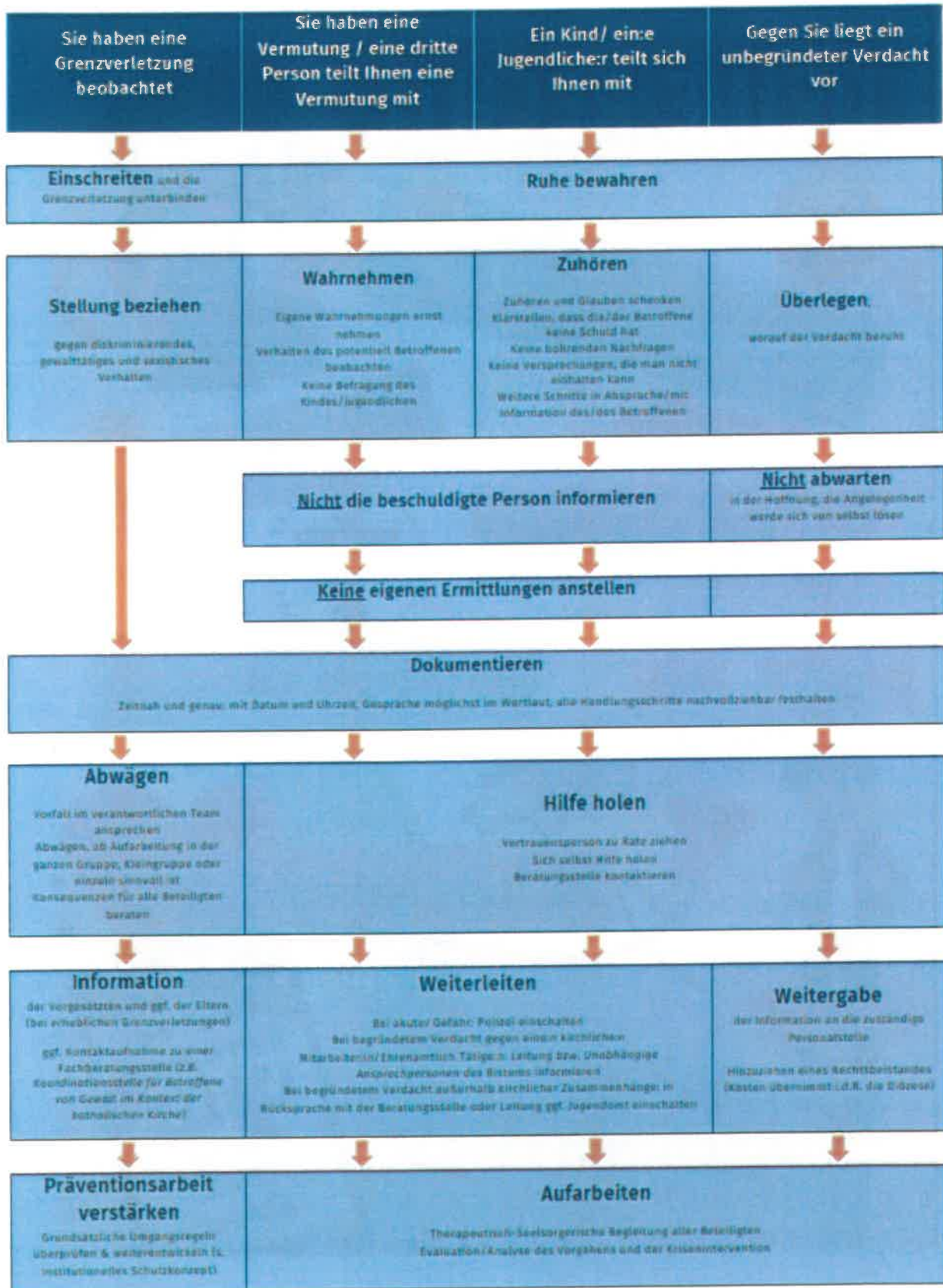
Die Analyse in der Projektgruppe ISK ergab, dass viele Anforderungen des ISKs bereits erfüllt oder durch die Haupt- und Ehrenamtlichen bereits gelebt werden. Die vorhandenen Strukturen und Zusammenhänge konnten gut abgebildet werden. Offene Fragen wurden im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung geklärt und alle Beteiligten auf den gleichen Kenntnisstand gebracht. Um die Situation noch weiter zu verbessern, wurden bei der Bearbeitung der Antworten die Bereiche - Umgangsregeln, Macht und Machtmissbrauch, Nähe und Distanz, sowie bauliche Gegebenheiten – als Schwerpunkte für die weitere Arbeit identifiziert (sh. Maßnahmenkatalog).

Besonders zu erwähnen sind der entstandene Verhaltenskodex, die inzwischen erfolgten Aushänge der Rechte für Kinder und Jugendliche sowie die gemeinsam erarbeiteten und durch Plakat sichtbar gemachten Verhaltensregeln im Pfarrheim und den Jugendräumen.

MASSNAHMENKATALOG

Was	Wer	Wann
Kurzfristig – innerhalb von 6 Monaten		
Aufbau und Überwachung eines Meldewesens	Pastoralrat, leitender Pfarrer	Kurzfristig
Gründung und Einberufung eines Teams Prävention	Pastoralrat, leitender Pfarrer	Kurzfristig
Aushänge der Rechte im Pfarrheim und den Gruppenräumen	Pfarrbüro / Gemeindereferentin	Kurzfristig
Info Plakat ISK für die Kirchen und Homepage	Pfarrbüro / Gemeindereferentin	Kurzfristig
Erstellung Organigramm der verschiedenen Gruppierungen mit deren Aufgaben	Pfarrbüro/ leitender Pfarrer/Gemeindereferentin	kurzfristig
Mittelfristig – innerhalb von 12 Monaten		
Detaillierte Aufnahme der baulichen Gegebenheiten an allen kirchlichen Gebäuden	Kirchenverwaltungen, Benutzer	Mittelfristig
Organisation von Präventionsschulungen	Leitender Pfarrer, Pfarrbüro	Mittelfristig, laufend
Überprüfung der bereits eingeholten erweiterten Führungszeugnisse (eFZ) nach Vorgabe des Leitfadens im Anhang	Pfarrbüro	Mittelfristig, laufend
Überprüfung der Umsetzung des ISK und eventueller Maßnahmen, spätestens jedes zweite Jahr (erstmalig 2027)	Pastoralrat	Mittelfristig, laufend
Beleuchtung von - Verbesserung der Beleuchtung in der Krypta - vor der Friedhofskapelle - Seiteneingänge Basilika außen - Weg zur Ministranten Sakristei - Weg zu den Landjugendräumen	Kirchenverwaltung	Mittelfristig
Langfristig		
Nachhaltige Aufarbeitung in Zusammenarbeit mit den unten genannten Stellen	Pastoralrat, Team Prävention	Langfristig laufend

INTERVENTIONSPLAN (HANDLUNGSLEITFADEN) DER DIÖZESE AUGSBURG



REGELN ZUM AUSHANG IN DEN RÄUMEN UND IN DEN TOILETTEN

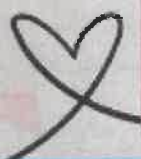




DEINE RECHTE



Du hast das Recht, fair behandelt zu werden. Keine Kinder, keine Jugendlichen und keine Erwachsenen dürfen dir drohen oder Angst machen. Egal ob mit Blicken, Worten, Bildern, Spielanweisungen oder Taten. Niemand darf dich erpressen, ausgrenzen oder abwertend behandeln.



Du hast das Recht, nicht mitzumachen, wenn dir eine Aktion Angst macht oder du dich dabei nicht wohl fühlst.

Du hast das Recht, deine Meinung und deine Vorschläge einzubringen!



Niemand darf dich gegen deinen Willen berühren oder dich drängen, jemand anderen zu berühren. Niemand darf dich gegen deinen Willen fotografieren oder filmen.

Du hast das Recht, NEIN zu sagen und dich zu wehren, wenn jemand deine Gefühle oder die von anderen verletzt



Du darfst dir bei anderen Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen Unterstützung holen, wenn andere deine Gefühle verletzen und Grenzen überschreiten, hast du immer das Recht auf Hilfe!

Kind- und Jugendtelefon

116111



Nummer GEGEN Kummer

INKRAFTTRETEN

Dieses Institutionelle Schutzkonzept wird hiermit in Kraft gesetzt.

Unterschrift Leitung:

Ottobeuren, 04.08.2025

Ort, Datum

P. Winfried Schwab OSB

P. Winfried Schwab OSB, ltd. Pfarrer

05.08.25

Ort, Datum

Wolfgang Hacker

Unterschrift

Dr. Wolfgang Hacker
Generalvikar

